



Hausordnung

Die auf dem Grundstück Hannover, Karl-Thiele-Weg 21, errichteten Baulichkeiten sind Eigentum des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V. und dienen sowohl der Ausübung der sportlichen Ziele der einzelnen Abteilungen als auch der Pflege von Geselligkeit und Kameradschaft zur Festigung der Clubgemeinschaft.

Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert zum Wohle der Mitglieder und zum Schutze des gemeinsamen Eigentums die Einhaltung von Verpflichtungen, die der Vorstand in der nachstehenden Hausordnung wie folgt formuliert hat:

1. Das Parken von Fahrzeugen darf nur auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang erfolgen. Fahrräder sind unter Benutzung der vorhandenen Vorrichtungen abzustellen.
2. Ruderbecken, Bootshallen und Kraftsporträume dienen nur sportlichen Zwecken. Umkleide- und Duschräume stehen nur den aktiven Mitgliedern zur Verfügung. Das Rauchen in diesen Räumen ist verboten (siehe auch Nr. 11 der Hausordnung). Ebenfalls sind aus Sicherheitsgründen hier Spiele jeglicher Art untersagt.
3. Jedes Mitglied ist gehalten und aufgefordert, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, um dem Club Kosten zu sparen. Papier und sonstige Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter und nicht auf die Schränke und den Fußboden. Der Duschaum darf nicht mit Ruder- oder Straßenschuhen betreten werden. Die Sauberkeit in den Bootshallen obliegt der Ruderabteilung.
4. Für Diebstähle haftet der Club nicht.
5. Die Außenanlagen sind die Visitenkarte des Clubs. Auch hier ist auf größte Sauberkeit zu achten. Ballspiele müssen aus Platzmangel unterbleiben. Auch die Rasenfläche darf für diese Zwecke nicht benutzt werden. Das Baden vom Bootshausgelände aus ist laut Maschseeordnung verboten.
6. Die Öffnungszeiten der Bootshallen werden gesondert festgelegt.
7. Im Winterhalbjahr steht das Ruderbecken nicht unbeschränkt zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Die Benutzungstage und -zeiten für die einzelnen Übungsgruppen werden jährlich vor Beginn der Wintersaison gesondert bekannt gegeben.
8. Der Saal ist in erster Linie die Trainings- und Sportstätte unserer Tanzsportabteilung. Darüber hinaus dient er mit den übrigen Aufenthaltsräumen im Obergeschoss der Abhaltung eigener und fremder Veranstaltungen. Die Benutzungszeiten werden gesondert bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten unserer Ökonomie werden ebenfalls gesondert bekannt gegeben.
9. Soweit die Benutzungszeiten des Saales und der Bootshallen außerhalb der Öffnungszeiten der Ökonomie liegen, werden Einzelregelungen innerhalb der Abteilungen getroffen.
10. Der Aufenthalt im Gastronomieraum und im blauen Salon in Sportkleidung ist grundsätzlich nicht gestattet.



11. Das Rauchen ist auf dem gesamten Clubgelände inklusive der Außenanlagen und innerhalb des Gebäudes nicht erlaubt. Ausnahme: Auf der Terrasse der Clubgastronomie darf geraucht werden, sofern sich andere Gäste oder Mitglieder dadurch nicht gestört fühlen. Dies gilt jedoch nicht in dem Fensterbereich vor dem Tanzsaal – hier besteht ebenfalls Rauchverbot.
12. Das Übernachten im Clubhaus und auf dem Clubgelände ist untersagt.
13. Bei Nichtanwesenheit von Vorstandsmitgliedern (Artikel 19 der Satzung) übt der Ökonom das Hausrecht aus.
14. Verstöße gegen die Hausordnung werden vom Vorstand gemäß Artikel 22 der Satzung geahndet.

Hannover, den 17.06.2016
Hannoverscher Ruder-Club von 1880 e.V.
Der Vorstand